

Gemeinde Ihlow  
Alte Wieke 6  
26632 Ihlow

## Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

auf Grundlage des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in Verbindung mit der Satzung über die Sondernutzung in Ortsstraßen u. Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Ihlow

### Die Sondernutzung wird beantragt durch:

Name		Vorname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon-/Handy-Nr		E-Mail Adresse	

### Lage der Sondernutzung

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
-----------------------	--------------	-----

oder

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

### Art der Sondernutzung (bitte zutreffendes ankreuzen)

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Aufstellung von Werbe-/ Hinweisschildern gemäß eingereichtem Übersichtsplan | <input type="checkbox"/> Aufstellung von Plakataktion(en) gemäß eingereichtem Übersichtsplan |   |
| <input type="checkbox"/> privater Art  | <input type="checkbox"/> gewerblicher Art  | <input type="checkbox"/> politischer / religiöser Art |
| <input type="checkbox"/> Abstellen nicht zugelassener Fahrzeuge                                      |  |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Art der Sondernutzung (bitte genauer beschreiben)                  |  |   |

------------------

### Die Erlaubnis soll gelten

- für einen Tag, am \_\_\_\_\_
- für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

Die Erlaubnis wird grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt erteilt

- Der Inhalt der Satzung über die Sondernutzung in Ortsstraßen und in Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Ihlow (Sondernutzungsvertrag) vom 10.07.2003 wurde zur Kenntnis genommen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Für alle Sondernutzungen gilt:**

1. Als Anlage wird ein Übersichtsplan für die entsprechende Sondernutzung benötigt.

**2. Plakat-Aktionen**

Bei Plakataktionen wird um eine genaue Kennzeichnung der Standorte auf einem Übersichtsplan gebeten. Es sollte ebenso die Größe der Plakate sowie deren Befestigung angegeben werden. Die Auf- und Abbautermine müssen angegeben werden, auch wenn diese durch andere Firmen durchgeführt werden sollten (dann mit Adresse und Telefon-Nr. dieser Firmen).

**Zusätzliche Hinweise:**

**1. Zuständigkeit**

Zuständig für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in Ortsstraßen und in Ortsdurchfahrten i. S. d. § 4 NStrG ist die Gemeinde Ihlow.

**2. Weitere Genehmigungen**

Ist für die Ausführung der o. g. Sondernutzungen eine behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder dergleichen nach anderen Vorschriften oder eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so hat sie der Erlaubnisnehmer eigenverantwortlich einzuholen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Niedersächsischen Straßengesetzes.

**3. Dauer der Genehmigung**

Die Erlaubnis darf nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

**4. Ordnungsgemäße Unterhaltung**

Die Schilder sind stets ordnungsgemäß zu unterhalten und auf Verlangen der Gemeinde Ihlow auf Kosten der Erlaubnisnehmer zu ändern, soweit dies aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich ist.

**5. Gebühren**

Für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis wird eine Gebühr lt. der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kautionen für die Sondernutzung in Straßen in der Gemeinde Ihlow erhoben.

**6. Haftungsansprüche**

Von Haftungsansprüchen Dritter ist die Gemeinde Ihlow freizustellen. Es bestehen auch keine Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Ihlow im Falle eines Widerrufs, sowie Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.

**Bitte diesen Vordruck vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Anlagen der Antragstellung beifügen, da ansonsten die Bearbeitung nicht möglich ist.**